



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0436/2025		Datum: 18.08.2025	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
10.09.2025	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt von dem beigelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2024 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Er ist damit einverstanden, dass vom Jahresgewinn 2024 i.H.v. 2.373.891,07 €

- Mittel in Höhe von 1.125.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für den Gebührenausschleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie
- Mittel in Höhe von 600.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für künftige Investitionen der betreffenden Wirtschaftsbereiche eingestellt werden.
- Der verbleibende Betrag von 648.891,07 € inkl. Mindestgewinn nach Kommunalabgabengesetz soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung geht zunächst sachgerecht auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.
- Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete. Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt und gilt bis Ende 2024. Eine Einigung für die Jahre 2025 bis 2027 konnte bis jetzt nicht erzielt werden. Für die Jahre 2025-2027 wurde die Anlage 4 des Verpackungsgesetzes (Glas) neu verhandelt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der Kommunale Servicebetrieb errichtet eine PV-Anlage und Ladeinfrastruktur um den erwarteten Kostensteigerungen entgegenzuwirken und die Klimaziele der Stadt sowie der Bundesregierung zu erreichen. Ein großer Teil der benötigten Energie für die Betriebsgebäude, das Betriebsgelände und die sich um Aufbau befindliche Elektroflotte sollen durch die PV-Anlage gedeckt werden.
- In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird, nach Aussage der Werkleitung, dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden, um den stark steigenden Baupreisen entgegenzuwirken. Die Bemühungen haben es ermöglicht, das hier verwendete Budget in den letzten Jahren nahezu konstant zu halten. Auf Grund des Fachkräftemangels und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an, was zwangsläufig dazu führen wird, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Anpassung des Budgets stattfinden muss.
- Nach Aussage der Werkleitung plant der Eigenbetrieb die umfassende Digitalisierung aller Betriebszweige. Insbesondere wird hier auch der Kontakt zum Bürger betroffen sein.
- In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.
- Die Gebührenkalkulation für die Betriebszweige Straßenreinigung und Abfallwirtschaft wird regelmäßig überprüft. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen wird nach jetzigem Planungsstand mit einer geringfügigen Anpassung für die Jahre 2026-2028 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der

Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen, und
- b) Mittel in Höhe von 1.125.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie
- c) Mittel in Höhe von 600.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für künftige Investitionen der betreffenden Wirtschaftsbereiche einzustellen.
- d) Der verbleibende Betrag von 648.891,07 € inkl. Mindestgewinn nach Kommunalabgabengesetz soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlage/n:

- Anlage 1: Gesamtbilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ in Session eingestellt (nur für Werkausschuss in Papierform beigelegt)

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine